

Pulsnitzer Wochenblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 250 000 bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 245 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Die sechsmal ges. a. t. Zeitteile (Kloffe's Zeitmesser 14) M 100 000 im Bezugsbereich der Amtshauptmannschaft M 80 000. Amtliche Zeile M 300 000 u. M 240 000. Restante M 250 000 bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 25 %, Kustschlag. Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. —

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Das Wochenblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. F. W. Mohr) Schriftleiter: F. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 102.

Dienstag, den 28. August 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für den Kleinhandel mit Milch und Butter.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milcherezeugnisse vom 16. Juli 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1923 (Nr. 196 der Sächsischen Staatszeitung) werden im Einzelnen mit der Preisprüfungsstelle für den Milchkleinverkauf folgende Höchstpreise festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler:
 - Bollmilch 92000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 46000 " "
 - Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - Bollmilch 79000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 39500 " "
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark direkt an den Verbraucher gelten folgende Höchstpreise:
- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| für das Pfund Butter: | |
| für Kuhhalter ab Gehöft | 863500 M, |
| für gewerbl. Molkereien ab Molkerei | 1035000 " " |
| für das Pfund Quark: | |
| für Kuhhalter ab Gehöft | 137500 M, |
| für gewerbl. Molkereien ab Molkerei | 172500 " " |

Die Höchstpreisfestsetzungen gelten für den gesamten Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Ramenz, aber ausschließlich der Stadt Pulsnitz, und treten am 26. August 1923 in Kraft.

Ramenz, am 24. August 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge bedeutender Erhöhung der Kohlenpreise sowie sämtlicher Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 26. August 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	27635 — M
2 Pfund Brot	55270. — "
3 Pfund Brot	82905. — "
1 1900 Gramm Brot	105000. — "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	12000. — "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	16000. — "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	5500. — "

Ramenz, am 24. August 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Bekanntmachung.

Auf Grund der 3. sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 wird hiermit unter Aufhebung von Punkt I bis III unserer Bekanntmachung vom 26. Juni 1923 folgendes bestimmt:

I.
Auf die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1923 werden innerhalb der Stadt Pulsnitz die Zuschläge zur Grundmiete festgesetzt:

a) auf Zinsendienst	1 Grundmiete	100 Prozent,
b) " Verwaltungsaufwand	8 " "	600 " "
c) " Hausmannsarbeiten	30 " "	3000 " "
d) " Betriebskosten	280 " "	28000 " "
e) " laufd. Instandsetzungsarbeiten	322 " "	32200 " "
f) " auf große Instandsetzungsarbeiten	60 " "	6000 " "
699 Grundmieten		69900 Prozent,

Während sie auf die Zeit vom 1. August bis 31. August 1923 wie folgt festgesetzt werden:

a) auf Zinsendienst	1 Grundmiete	100 Prozent,
b) " Verwaltungsaufwand	8 " "	800 " "
c) " Hausmannsarbeiten	300 " "	30000 " "
d) " Betriebskosten	850 " "	85000 " "
e) " laufd. Instandsetzungsarbeiten	760 " "	76000 " "
f) " auf große Instandsetzungsarbeiten	80 " "	8000 " "
1999 Grundmieten		199900 Prozent.

Die Berechnung der Untermiete hat vom 1. bis 31. Juli 1923 nach dem 700fachen und vom 1. bis 31. August 1923 nach dem 2000fachen der sogenannten reinen Friedensmiete zu erfolgen. (Vgl. hierzu Abs. V der Bekanntmachung des Stadtrates vom 12. Okt. 1922.)

III.
Für die Vermieter besteht hinsichtlich der Betriebskosten und der Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten eine Abrechnungspflicht, für die Mieter gegebenenfalls eine Nachschulpflicht.

Pulsnitz, den 28. August 1923.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

In die sächsische Bevölkerung richtet sich ein Aufruf der Regierung, der sich gegen das Bestreben auf Abschließung kleiner landwirtschaftlicher Erzeugungsgebiete wendet.

Von zuständiger sächsischer Seite wird mitgeteilt, daß die Forderung der Kommunisten nach Anlegung von Wasserdepots in den größeren Städten von der vereinigten Sozialdemokratie abgelehnt worden sei. Ueber tausend Anzeigen bevorstehender Betriebsstilllegungen sind

seit Anfang August beim sächsischen Arbeitsministerium eingegangen. Die angekündigte Devisenverordnung ist vom Reichspräsidenten unter dem 25. August erlassen worden; sie tritt sofort in Kraft. Reichsbankpräsident Havenstein hat im Zentral-Ausschuß der

Zwangsinnung für das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk.

Vom Landesverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerkes in Dresden ist beantragt worden, anzuordnen, daß innerhalb des Bezirkes der Kreishauptmannschaft Bautzen sämtliche Gewerbetreibende, die das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk ausüben, einer zu errichtenden Zwangsinnung angehörend sein müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Bautzen mit der kommissarischen Vorbereitung für deren Errichtung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Anzeiger für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 28. August bis 8. September d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8-1/2 Uhr vormittag und von 3-1/2 Uhr nachmittag im Gewandhaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 10 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Gewerbetreibende, die im Bezirke der Kreishauptmannschaft Bautzen das Bürsten- und Pinselmacherhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Anzeiger mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitraumes eingehende Anzeiger unberücksichtigt bleiben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur die innerhalb des obigen Zeitraumes bei mir eingehenden Anzeiger für oder gegen die Errichtung der Zwangsinnung gezählt werden, daß folglich die für Errichtung der Zwangsinnung bereits abgegebenen Erklärungen für die Abstimmung nicht in Betracht kommen und vom Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abgesehen werden muß, wenn innerhalb der gestellten Frist Anzeiger von Beteiligten bei mir überhaupt nicht eingehen sollten.

Bautzen, am 25. August 1923.

Der Kommissar:

Dr. Förster, Stadtrat.

Auf Blatt 415 des Handelsregisters, die Firma Wäschefabrik Högen, Aktien-gesellschaft in Oberlichtenau betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Generalversammlung vom 11. August 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um fünfundsiebzig Millionen Mark durch Ausgabe von auf den Inhaber lautende, durch den Buchstaben B gekennzeichnete Stammaktien, und zwar folgender Stücke: 10 000 zu je 1000 M, 7000 zu je 5000 M, 4000 zu je 10 000 M, mithin auf einhundertsechzig Millionen Mark beschlossen.

Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß lt. Notariatsprotokolls vom selben Tage auch in anderen Punkten abgeändert worden.

Amtsgericht Pulsnitz, am 23. August 1923.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Freitag, den 31. August 1923, abends 1/8 Uhr.

- Kenntnisnahmen.
- Beratungen und Beschlüßfassungen: 1. Beihilfe für die Sanitätskolonne. 2. Feuer-schutzsteuer. 3. Wegfall der diesjährigen Stadtrats-Ergänzungswahlen.
- Coll. Anfragen und Anträge.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Pulsnitz, den 28. August 1923.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Walther Hier.

Strompreise und Gebühren.

Durch die fortwährende Veränderung der Verhältnisse ist es uns nicht möglich, schon jetzt die endgültigen Strompreise und Gebühren für den Monat August festzusetzen. Wir möchten aber schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß nach den bisher gültigen Kohlenpreisen für die Kilowattstunde nach dem Einheitsarif bezogen voraussichtlich

M 365 000.— für Licht,
M 350 000.— für Kraft

zur Einhebung gelangen.

Alle übrigen Tarifpreise ändern sich entsprechend.

Nach den letzten Zeitungsnotizen sollen jedoch in diesen Tagen die Kohlenpreise wieder eine weitere Erhöhung erfahren, sodaß wir auch diese Preise noch nicht werden halten können.

Die endgültigen Preise werden nach Bekanntgabe der neuen Kohlenpreise festgesetzt.

Pulsnitz, am 25. August 1923.

Städtisches Elektrizitätswerk Pulsnitz.

Allgem. Ortskrankenkasse Pulsnitz.

Infolge weiterer Steigerung der Reichsindexzahl der Lebenshaltungskosten, die für die Bemessung des Höchstgrundlohnes maßgebend ist, tritt ab 27. August Stufe 26 unserer Beitragstabelle in Kraft. Versicherte, für die Verdienstmeldungen nicht eingehen, werden genannter Stufe zugeteilt.

Pulsnitz, den 27. August 1923.

Felix Herberg, stellv. Vors.